
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 24. Oktober 2023
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:45 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Bernd Ochsenbrücher
4. Fabian Schumacher

abwesend

Dirk Weigand
Martin Baur
Peter Kitsch

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erste Beratung zur Gebietsreform der Ortsgemeinde Heupelzen
2. Vorberatung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
3. Nachrüstung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus
4. Vorberatung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Dorfgemeinschaftshauses
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erste Beratung zur Gebietsreform der Ortsgemeinde Heupelzen

Die Ortsgemeinde Heupelzen hat derzeit ca. 255 Einwohner, die Ortsgemeinde Busenhausen ca. 370 Einwohner. Zu den beiden Ortsgemeinden gehört der Ortsteil Beul, westlich der L 267 zu Heupelzen und östlich zu Busenhausen.

Im Ortsteil Beul leben ca. 190 Einwohner. Betrachtet man die Ortschaften Busenhausen, Beul und Heupelzen für sich, hat jeder Ortsteil in etwa einwohnermäßig die gleiche Größe.

Der Ortsteil Beul stellt derzeit weder in Busenhausen noch in Heupelzen Ratsmitglieder.

Die drei Ortsteile haben ähnliche Strukturen. Es handelt sich bis auf wenige Gewerbebetriebe um reine Wohndörfer.

Zur Unterhaltung verschiedener Infrastrukturmaßnahmen im Ortsteil Beul wurden zwischen den Ortsgemeinde Zweckvereinbarungen geschlossen (zu Beispiel Bushaltestellen, Mäharbeiten, Spielplatz, Gullysäuberung etc.).

Weitere Zusammenarbeit gibt es auf Vereinsebene im Bereich der Chöre.

Beide Ortsgemeinden sind trotz größerer Investitionen in den letzten Jahren schuldenfrei und verfügen noch über Rücklagen.

Zukünftig dürfte es immer schwieriger werden, in den Ortsgemeinden Bürgermeisterkandidaten/Bürgermeisterkandidatinnen sowie eine ausreichende Zahl an Ratsmitgliedern zu finden.

Aus Sicht des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heupelzen soll zwischen den Ortsgemeinden Heupelzen und Busenhausen eine Fusion angestrebt werden. Nachteile einer Fusion werden nicht gesehen. Außerdem kann man wichtige Regelungen in einem Fusionsvertrag festschreiben.

Bereits im Jahre 1962 stellten Bürger des Ortsteils Beul den Antrag an die beiden Gemeinderäte, den Ortsteil Beul komplett der Ortsgemeinde Heupelzen zuzuschlagen. Dies hätte dazu geführt, dass auch die Gemarkungsgrenzen verändert hätten werden müssen. Dies wurde von beiden Ortsgemeinderäten abgelehnt. Die von Bürgermeister Dr. Haas vorgeschlagene Fusion der beiden Ortsgemeinden wurde von den Ortsgemeinderäten nicht weiter geprüft.

Ebenso würde durch eine Fusion die Führung der Verwaltungsgeschäfte vereinfacht. Die Verbandsgemeindevverwaltung hat derzeit die Geschäfte von 67 Ortsgemeinden zu führen, was nur mit erheblichem personellen und administrativen Aufwand möglich ist. Eine deutliche Verringerung der Zahl der Ortsgemeinden, auch durch die Fusion von zwei oder mehr Ortsgemeinden zu einer neuen Ortsgemeinde, kann zu spürbaren Verbesserungen und Effizienzsteigerungen, auch in der Betreuung der Ortsgemeinden, führen.

Die Möglichkeiten einer Fusion soll zunächst auf Ebene der beiden Ortsgemeinderäte geprüft werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hält eine Fusion der beiden Ortsgemeinden für möglich. Die Ortsgemeinde Busenhausen soll zunächst ersucht werden, das Thema in einer gemeinsamen Sitzung der Ortsgemeinderäte zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4 Ja-Stimmen)

TOP 2 Vorberatung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Seit Jahren mahnt die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung bei der Haushaltsgenehmigung an, auskömmliche Friedhofsgebühren zu generieren. Allerdings würden auskömmliche Friedhofsgebühren dazu

führen, dass sich viele Familien um Zuschüsse des Sozialamtes bemühen müssten oder Bestattungen in Ruhewäldern sehr viel kostengünstiger würden.

Das Defizit zwischen Einnahmen und Auszahlungen ist in den letzten Jahren stark gewachsen und die Subventionierungen aus allgemeinen Steuereinnahmen wird für die Steuerzahler, die keinen Nutzen haben, ungerecht. Im Jahre 2022 betrug das Defizit aufgrund mehrerer Maßnahmen auf dem Friedhof ca. 10.000 €. In Jahren mit normalem Aufwand beträgt das Defizit ca. 5.000 €.

Einige Nachbardörfer haben in den letzten Jahren ihre Friedhofsgebühren bereits deutlich angehoben. Es sollte angestrebt werden, die Friedhofsgebühren auf den Durchschnitt der Nachbarortsgemeinden zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Friedhofsgebühren um ca. 20 % zu erhöhen. Die Gebührensatzung soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4 Ja-Stimmen)

TOP 3 Nachrüstung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus

Im Jahr 2022 wurden im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) 2000 kWh Haushaltsstrom und 840 kWh Wärmestrom verbraucht.

Derzeit kostet die kWh 33 Cent (Haushaltsstrom) und 23 Cent (Wärmestrom).

Die Dachfläche des DGH wäre gut für Photovoltaik geeignet. Bei Nutzung des Photovoltaik-Stroms als Wärmestrom kann der vergünstigte Wärmestromtarif nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der derzeitigen niedrigen Einspeisevergütungen (8,2 Cent/ kWh bei Überschusseinspeisung) sollte ein möglichst hoher Eigenverbrauch generiert werden. Deshalb wurde mit einer Anlagengröße von 5 kWp kalkuliert um etwa 20 % Eigenverbrauch zu generieren.

Bei Gegenüberstellung der Einnahmen (Stromersparnis sowie Stromerlöse) sowie der Ausgaben (Investitionskosten sowie Laufende Kosten für Wartung, Versicherung, Instandhaltung, Reparatur) während einer Laufzeit von 20 Jahren ergibt sich ein Verlust von ca. – 1.000 €.

Hinzu kommen Faktoren wie Ertragsminderung der PV-Anlage, etwaige Zinsen oder die Degression der EEG-Vergütung, die zur Vereinfachung der Berechnung nicht berücksichtigt wurden.

Die Photovoltaik-Anlage würde sich innerhalb einer Laufzeit von 20 Jahren aufgrund des geringen Eigenverbrauchs nicht amortisieren.

Beschluss:

Die Nachrüstung der Photovoltaik-Anlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus wird aufgrund des unwirtschaftlichen Betriebs abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4 Ja-Stimmen)

TOP 4 Vorberatung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Dorfgemeinschaftshauses

Es kann festgestellt werden, dass die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses seit seiner Eröffnung auf eine gute Nachfrage stößt. Es gibt auch sehr viele Anfragen von auswärtigen Bürgern.

Es hat sich bewährt, dass zur Nachtzeit nur Bürger der Ortsgemeinde Heupelzen das Dorfgemeinschaftshaus anmieten können.

Nach einem Jahr der Nutzung soll die Satzung überprüft und möglicherweise evaluiert werden.

Beschluss:

Der § 1 der Satzung wird ergänzt. Nicht ortsansässige Bürger können das Dorfgemeinschaftshaus nur bis 22 Uhr anmieten. Außerdem soll § 5 ergänzt und bei den Nebenkosten angepasst werden.

Der Ortsbürgermeister wird gebeten, nach Rücksprache mit der Verwaltung in der nächsten Sitzung eine Änderungssatzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4 Ja-Stimmen)

TOP 5 Verschiedenes

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Nach einer Besprechung mit Bürgermeister Fred Jüngerich, dem für Tourismus zuständigen Ersten Beigeordneten Rolf Schmidt-Markoski und führenden Touristikern, soll das touristische Konzept zum Raiffeisenturm ergänzt werden. Die Verbandsgemeinde wird die Ergänzung wegen der Wichtigkeit des Raiffeisenturms für die Region beauftragen und die Kosten übernehmen.
- Die Firma RS-Breitband GmbH, Lohmar, hat zum Jahresende den Antennenvertrag wegen starker Umsatzrückgänge gekündigt. Die abschließenden Provisionszahlungen wurden von der Verwaltung angefordert.

Termine:

04.11.2023, 09:00 Uhr - Arbeitseinsatz Dorfplatz
25.11.2023, 09:00 Uhr - Gullyreinigung und Arbeitseinsatz Friedhof
08.12.2023, 19:00 Uhr - Dämmerchoppen Hobby-Club
12.12.2023, 19:30 Uhr - Sitzung Ortsgemeinderat
09.01.2024, 19:30 Uhr - Bürgerversammlung

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor; von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.
